

Betreff Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2023, Etat 2024

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1. Abschluss 2023
 - 2. Besucherstatistik 2023
 - 3. Etat 2024
- 1/6

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage des Abschlusses 2023 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie des Finanzbedarfs und Budgets für 2024.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik 2023 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) und dem Etat 2024 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2023 (Anlage 1 zur Vorlage), nach Abzug der nicht auszugleichenden Überschreitung aus 2022, einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 24.777.212,78 Euro vorsieht.
 - 2.2 von Seiten der Stadt im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 23.354.160,58 Euro (ohne die Beteiligung an dem Organisationsgutachten KPMG) angewiesen wurden und sich demnach eine Minderzahlung von 1.423.052,20 Euro ergibt.
 - 2.3 die ausgewiesene Minderzahlung 2023 mit einem Betrag i. H. v. 1.272.685 Euro aus dem städtischen Anteil für die Investitionsmaßnahme „Achsrechner“ resultiert, der in 2023 nicht vollständig ausgezahlt wurde, da diese Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt wird. Des Weiteren konnte der üpl.-Betrag von 152.390,65 € für Energiekosten und Brandwachen in 2023 nicht mehr angewiesen werden, da die Beschlussfassung erst im Februar 2024 erfolgte.
 - 2.4 Für den Bereich der Betriebskosten ergibt sich nach Abzug der nicht auszugleichenden Minderzahlung aus 2022 (441.234,04 Euro), die auf die nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung aus 2022 zurückzuführen ist, eine Überzahlung in Höhe von 2.668,67 Euro.
 - 2.5 der Etat 2024 des Landes Hessen einen städtischen Finanzierungsanteil von 23.126.800 Euro ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage).
 - 2.6 dem Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich zweckgebundene Mittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend dem Theatervertrag müssten diese Kosten zwischen der Sitzstadt und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt 96.000 Euro.
 - 2.7 darüber hinaus für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung für die geplante Generalsanierung sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2024 einen Betrag von 620.070 Euro umfasst. Hierin sind 118.080 Euro für die Vorarbeitskosten zur Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik (siehe SV 23-V-41-0019) enthalten.
 - 2.8 der im Etat vorgesehene Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) in Höhe von 4.100.300 Euro aus dem KFA/Theaterlastenausgleich über den Haushalt der Stadt Wiesbaden abgewickelt wird. Hierfür sind im Haushalt 2024 der Stadt Wiesbaden 4.100.300 Euro als Einnahmen veranschlagt.

- 2.9 bei dem CO-Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 23.797.550 Euro im Haushalt 2024 veranschlagt ist. Hierin sind die unter Punkt 2.8 genannten Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) enthalten. Gegenüber dem städtischen Finanzierungsanteil an den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden sowie an der Digitalisierungsmaßnahme und den Vorarbeitskosten ergibt sich, nach Abzug der Überzahlung aus 2023, somit ein Fehlbetrag von 42.651,33 Euro.
- 2.10 die Finanzierung der Investitionsmaßnahme zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus aus Mitteln des Dezernates III sichergestellt wird (IM-Projekt 5.41.0001).
3. Dem Theateretat 2024, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme sowie der Investitionsmaßnahme wird gemäß den Punkten 2.5 bis 2.10 dieser Vorlage zugestimmt. Der unter 2.9 genannte Fehlbetrag soll aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2023 finanziert werden. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2023 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III/ Amt 41 finanziert werden. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde.
4. Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.

D Begründung

Abschluss 2023

Im Haushaltsjahr 2022 ergab sich eine nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 919.237,58 Euro aus, die aus Sicht der Träger im Haushaltsvollzug der Folgejahre einzusparen ist und somit nicht von den Trägern finanziert wird. Diese Vorbelastung aus 2022 konnte zwar im Haushaltsvollzug 2023 nicht aufgelöst werden, gleichwohl entstanden aber keine weiteren Überschreitungen im Haushaltsjahr 2023. Hier zahlte es sich u.a. aus, dass es regelmäßige Statusgespräche und Abstimmungen zum Haushaltsvollzug zwischen Staatstheater, Ministerium und Kulturamt gab - und weiterhin gibt - in denen notwendige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen besprochen wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 17. Mai 2023 mit Beschluss Nr. 0159 (SV 23-V-41-0007) das Budget 2023 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden.

Für das Jahr 2023 ergibt sich folgendes Bild:

geleistete Zahlungen der LH Wiesbaden	23.354.160,58 Euro
städt. Finanzierungsbedarf lt. Abschluss	24.777.212,78 Euro
Minderzahlung	1.423.052,20 Euro

Die ausgewiesene Minderzahlung resultiert größtenteils daraus, dass von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden der veranschlagte Anteil für die Investitionsmaßnahme „Achsrechner“ in Höhe von 1.272.685 Euro noch nicht angewiesen wurde, da diese Maßnahme noch nicht komplett abgeschlossen wurde. Diese vorhandenen Mittel (IM-Projekt 5.41.0001) sollen zweckgebunden übergeleitet werden.

Bei den Betriebskosten ergibt sich, nach Bereinigung um den städtischen Anteil an der ungenehmigten Haushaltsüberschreitung aus 2022, eine Überzahlung von 2.668,67 Euro.

Im Jahr 2023 wurde eine Mehrbelastung bei den Energiekosten und den Brandwachen in Höhe von 592.600 Euro prognostiziert, dessen Übernahme von den Trägern zugesagt wurde. Gemäß den Bestimmungen des Theatervertrages wäre ein Anteil von 48% = 284.400 Euro von der Landeshauptstadt Wiesbaden zusätzlich zu finanzieren. Hierzu wurde im Dezember 2023 die Sitzungsvorlage 23-V-41-0029 in den Geschäftsgang gegeben und im Februar 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Im Abschluss 2023 ist ausgewiesen, dass die Mehrbelastung sich auf einen Betrag von 328.828,58 € reduziert hat, dessen Anteil für die Stadt bei lediglich 152.390,65 € liegt. Dieser Betrag konnte in 2023 von Seiten der Stadt nicht mehr angewiesen werden, da die Sitzungsvorlage erst im Februar 2024 beschlossen wurde.

Die als Anlage 2 beigefügte Besucherstatistik unterstreicht die sich nach der Corona Pandemie schrittweise normalisierende Situation.

Etat 2024 (Ergebnishaushalt)

Der Theateretat 2024 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunaler Finanzausgleich) finanziert wird. Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Der Anteil aus dem Theaterlastenausgleich wurde bei der Haushaltsanmeldung 2023/2024 sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Maßgeblich aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans noch nicht kalkulierten, zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen weitere vorbereitende Maßnahmen und Untersuchungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Hierfür liegt der städtische Finanzierungsanteil in 2024 bei 501.990 Euro. Die Vorarbeitskosten sind u.a. erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Fassade, Dächer, betriebliche Einrichtungen
- Gerüststellungen, Schadstoffuntersuchungen
- sowie die Erarbeitung eines Generalsanierungskonzepts.

Darüber hinaus fallen noch 118.080 Euro Vorarbeitskosten für die Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik an (siehe SV 23-V-41-0019; Beschluss-Nr. 0317 der Stvv. vom 28.09.2023).

Es ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2024 (ohne Investitionsmaßnahmen):

städt. Anteil Betriebskosten	19.026.500,00 Euro
Abzüglich Überzahlung aus 2023	- 2.668,67 Euro
Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich	4.100.300,00 Euro
<i>Zwischensumme</i>	<i>23.124.131,33 Euro</i>
städt. Anteil Digitalisierungsmaßnahme	96.000,00 Euro
städt. Anteil Vorarbeitskosten	620.070,00 Euro
Summe Finanzierungsbedarf 2024	23.840.201,33 Euro

In 2024 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Betriebskostenzuschuss Hess. Staatstheater	19.497.250 Euro
Finanzierungsanteil KFA	4.100.300 Euro
Vorarbeitskosten große Sanierungsmaßnahme	200.000 Euro
<hr/> Vorhandene Haushaltsmittel 2024	<hr/> 23.797.550 Euro
 Vorhandene Haushaltsmittel 2024	 23.797.550,00 Euro
abzüglich Finanzierungsbedarf 2024	-23.840.201,33 Euro
<hr/> Derzeitiger Überhang 2024	<hr/> -42.651,33 Euro

Insgesamt ergibt sich somit eine Deckungserfordernis 2024 in Höhe von 42.651,33 Euro, die aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2023 finanziert werden soll. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2023 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III/ Amt 41 finanziert werden.

Finanzhaushalt Investitionen 2024

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 22-V-41-0007 ausgeführt, wird die Finanzierung der Gesamtmaßnahme Achsrechner durch Mittel des Dezernates III (IM-Projekt 5.41.0001) sichergestellt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat